

**Fachdienst Finanzen, Steuern und
Beteiligungen**

Frau Sandra Breitschwerdt, Tel. 171286

**TOP: Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der
Haushaltsjahre 2022, 2023 und 2024**

Beschlussvorlage Nr. 261/2024

Produkt: diverse

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

09.12.2024

Finanzielle Auswirkungen? ☒ ja ☐ nein☒ investiv ☒ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung: Die finanziellen Auswirkungen sind detailliert in der Anlage zu ersehen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 83 GO NRW

Beschlussumsetzung bis 09.12.2024**Beschlussvorschlag:**

Die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Haushaltsjahre 2022, 2023 und 2024 werden zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Haushaltsjahre 2022, 2023 und 2024 werden zur Kenntnis genommen. Nach § 83 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entscheidet über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Kämmerer. Nur wenn diese Aufwendungen und Auszahlungen erheblich sind, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates. Die Zuständigkeiten des Kämmerers sind im Einzelnen in § 14 Abs. 2 der Hauptsatzung geregelt. Soweit danach der Kämmerer entscheiden kann, sind dem Rat die bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis zu geben.

Als Anlage übersende ich einen Nachweis, aus dem die seit der letzten Information des Rates (Sitzungsdrucksache Nr. 119/2024) bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Haushaltsjahre 2022, 2023 und 2024 zu ersehen sind.

Lüdenscheid, den 09.11.2024

In Vertretung:

gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer